

(Raimund Haser)

Im dritten von mir eingangs geschilderten Fall wird sichergestellt, dass „Max“ keine Anbieter diskriminiert. Hinzu kommt, dass Geschäftsmodelle überprüft werden müssen, wenn sie auf Schleichwerbung basieren. Das ist schon jetzt so, aber es wird auf Plattformen ausgeweitet, die wir bislang nicht kontrollieren konnten und durften.

Natürlich gibt es, wie immer, auch Kritik. Der eine hatte sich mehr erhofft, der andere hätte vielleicht gern weniger. Natürlich ist so ein erster Wurf nie perfekt. Wir haben inzwischen über 40 Rundfunkstaatsverträge. Aber der Medienstaatsvertrag ist auf jeden Fall eine Kampfansage. Und dieses Signal war wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Haser: hervorragende Medienkompetenz! Besser kann man die Thematik nicht erklären.

(Beifall)

Herr Hockenberger hat gerade mitgeteilt, er habe es jetzt verstanden. Ich kann daher auf weitere erklärende Ausführungen verzichten.

(Zurufe – Heiterkeit)

– Spaß beiseite. Das, was wir heute sehr spät –

(Zurufe, u. a.: Jetzt geht es auf den nächsten Abstraktionslevel! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Jetzt gehen wir eine Liga höher. Deshalb habe ich ihn auch gelobt. Der Spaß war auf den Kollegen Hockenberger bezogen.

(Zuruf: Ach so!)

Er hat ihn verstanden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schade ist, dass wir über diesen Gesetzentwurf erst so spät am Tag

(Zuruf: Wie immer!)

diskutieren – wie immer beim Thema Medienpolitik.

Heute Morgen bin ich darauf eingegangen, welche Rolle das Netz spielt und welche Rollen Informationen im Netz spielen. Wir regeln den Rundfunk, das Fernsehen, machen auch Vorgaben durch Staatsverträge, machen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Auflagen, was die Qualität der Information angeht – nicht Einflussnahme, sondern Vorgaben an Qualität, und zwar machen wir auch denen Vorgaben, die Lizenzen für privaten Rundfunk und privates Fernsehen bekommen.

Die Einzigen, die wir mit diesem Regelwerk bisher nicht erreicht haben, sind die, die mittlerweile eigentlich so viel Meinungsmacht bekommen haben, dass sie die anderen fast in die

Tasche stecken können, auch wenn Gott sei Dank die meiste Information nach wie vor noch durch die herkömmlichen Medien gezogen wird.

Aber auch die herkömmlichen Medien haben das Problem, dass sie teilweise auf den Plattformen und auf „Max“ oder „Mäxchen“ – wie auch immer man sie bezeichnen will – gar nicht mehr gefunden werden. So wird festgelegt, wer zu welchem Informationsmedium Zugang hat. Dazu gibt es nun Regeln, sodass dieser Qualitätsjournalismus, diese Qualitätsinformationen auch weiterhin zugänglich sind und sie nicht von vornherein aussortiert werden.

Dass wir die Plattformen in den Blick nehmen und darauf hinweisen, welche Möglichkeiten der Regelungen es gibt, ist richtig. Ich finde, wenn 16 Bundesländer jetzt zu dem Ergebnis gekommen sind, diese – überfälligen – Regelungen zu treffen, so zeigt dies, dass es im Föderalismus manchmal etwas länger dauert. Es wurde jetzt aber ein Medienstaatsvertrag vorgelegt, der seinem Namen alle Ehre macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben – dies vielleicht zum Abschluss – mit diesem Medienstaatsvertrag auch Hausaufgaben, weil die LFK in Baden-Württemberg durch die Regelungen, die genannt worden sind, weitere zusätzliche Aufgaben bekommt, aber auch Klarheit in der Ausübung ihrer Lizenzvergabe bekommt, wo sie Lizenzen vergeben kann und wo eben nicht.

Das heißt, wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie wir in Zukunft unsere LFK inhaltlich, aber auch personell aufstellen. Ich glaube, dass wir, wenn der Medienstaatsvertrag vollends ratifiziert ist, sehr zügig darüber reden müssen, wie wir die LFK aufstellen und wie wir unsere eigene Gesetzgebung, das Landesmediengesetz, über das hinausgehend verändern, was die Koalition als Mini-Regelungsänderung vorgeschlagen hat. Denn wir sollten dem, was die 16 Bundesländer jetzt vorgelegt haben, mit unserem eigenen Mediengesetz auch folgen, weil unser Mediengesetz eher die Steinzeit beschreibt als das, was wir als Zukunft sehen.

In diesem Sinn – ich sehe den Kollegen Salomon und den Kollegen Haser – bekommen wir das vielleicht noch hin. Ein bisschen mehr Zukunft in unserer eigenen Gesetzgebung zum Thema Medien wäre ganz gut.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet in seiner Umsetzung mehr Bürokratie sowie einen massiven Eingriff in die freie Meinungsbildung und in die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung.

Was mit Transparenz und Meinungsvielfalt beworben wird, das entpuppt sich bei der Lektüre des immerhin mehr als 120 Paragraphen umfassenden sogenannten Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung als ein Sammelsurium von Regularien – Regularien, die dafür sorgen, dass für Medienan-

(Dr. Heiner Merz)

bieter und Behörden erheblich mehr Verwaltungsaufwand entsteht; zudem wird auch zukünftig die ungefilterte Verbreitung der eigenen Meinung im Internet massiv eingeschränkt.

Fortan müssen sich beispielsweise erfolgreiche Streamer um eine Rundfunkzulassung bemühen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Auch wenn viele regierungskritische Unterhaltungsformate dies zunächst als problemlos erachten, so sollten sich auch diese bewusst machen, dass sie von nun an erheblich stärker vonseiten des Staates überwacht und reguliert werden, also auch zensiert werden. Wer weiter streamen möchte, der hat zunächst Programminhalt, Kategorie und Verbreitungsgebiet zu melden, um dies, bitte schön, zugelassen zu bekommen. Wer so etwas als rein formalen Akt bezeichnet, der ist entweder naiv oder perfide.

Im Medienstaatsvertrag ist euphemistisch und sinnverdrehend von der Förderung der internationalen Verständigung sowie von einem diskriminierungsfreien Miteinander die Rede. Die viel zitierte Meinungsfreiheit beschränkt sich jedoch auf die „bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen“. Aha! Denn wer diese Kräfte oder Gruppen letztendlich als bedeutsam definiert, das sind Organe der Regierenden im Staat.

Schon allein der geplante Ausschluss von Nicht-EU-Telemedien zeigt, wohin die Reise geht. „Russia Today“ oder „Fox News“ oder womöglich gar auch Schweizer Zeitungen sind im Fall des Falles auch im Internet dann auf einmal nicht mehr zugänglich, falls diese EU-kritisch oder EU-unerlaubt wahrheitsaufdeckend sind.

(Vereinzelt Beifall)

Eine objektive und neutrale Informationsgewinnung für die Bürger ist bei regierungsseitigem Missbrauch der Möglichkeiten, die dieser neue Staatsvertrag bietet, dann nicht mehr möglich. In einer freiheitlichen Demokratie ist es jedoch nicht das Recht des Staates, den Bürgern vorzuentcheiden, was regulariengenehm ist und was eben nicht. In einem freiheitlichen Rechtsstaat dürfen dem informationswilligen Bürger keine Regulierung, kein Informationsfilter und keine Zensur vorgeschaltet werden. Bürger müssen weiterhin als mündig betrachtet werden und selbst beurteilen können, was sie interessiert und woher sie sich ihre Meinung bilden. Und je vielfältiger und internationaler und diversifizierter Informationsquellen sind, umso fundierter und weniger manipulierbar ist eine Meinungsbildung möglich.

Die vom CDU-Kollegen Haser soeben erwähnte Möglichkeit, dass Eltern an- und ausschalten könnten, was ihre Kinder konsumieren, ist eine Ebene höher nämlich ebenfalls gegeben. Die Regierenden können dies gegenüber den Bürgern nun ebenfalls tun.

Die so gefilterte und zensierte Information, die so manipulierte Meinungsbildung in totalitären Staaten sollte uns eine Warnung sein. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in diese falsche Richtung. Im Sinne einer wirklich freien Informationsvielfalt wäre es vielmehr konsequent, den mittlerweile zigital als Lügen- und Lückenpresse belegten und durch seine Zwangsbeitragsfinanzierung in

Deutschland die Medien dominierenden sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen.

(Zurufe)

Die nun zudem staatlich-direkten Förderungen für auch so manche privaten Sender oder Presseorgane machen auch diese förderungs- und regierungshörig. Denn wie heißt das Sprichwort? Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

(Vereinzelt Beifall)

Nicht die Parlamente dürfen über die Medienlandschaft entscheiden, sondern nur die Bürger auf der Grundlage ihrer freien Entscheidungen. Durch den vorliegenden Medienstaatsvertrag wird jedoch klar, dass die Herrschenden auch in unserem Land zunehmend Angst vor Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt haben.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche noch immer zu verstehen, was wir gerade gehört haben, aber es gelingt mir nicht.

(Heiterkeit – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Jetzt sind Sie Professor! Wie geht es erst anderen Leuten?)

Ich schaffe es nicht.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das spricht nicht für Sie! – Weitere Zurufe, u. a.: Traurig!)

Der vorliegende Staatsvertragsentwurf ist unter den vielen Entwürfen, die wir schon behandelt haben, sicher einer der bedeutenderen. Man muss sogar sagen, dass die vergleichsweise überschaubare parlamentarische Behandlung, die wir ihm angedeihen lassen, eigentlich im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung steht.

Ich habe mich auch gefragt, warum es eigentlich so schwierig ist, so viel zu diesem Entwurf zu sagen. Erstens: Wenn man an einem Ende anfängt, könnte man noch ein paar Stunden über den einen oder anderen Punkt diskutieren, weil einfach so viel drinsteht. Zweitens ist es zum Teil auch eine anspruchsvolle Regelungsmaterie – das muss man einfach sagen –,

(Zuruf)

und nicht jeder steckt gerade knietief in dem Thema. Drittens erklärt sich die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs nicht dadurch, dass er die Medienwelt komplett auf den Kopf stellen würde. Darum geht es nicht, sondern es geht im Grunde genommen um etwas ganz anderes: Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch geändert.

Es ist jetzt banal, aber wenn man es sich einmal vor Augen führt, dann gibt es Gebiete, auf denen wir Fortschritte erzielt haben, die atemberaubend sind: Wir sind zum Mond geflogen, alles Mögliche. Diese Entwicklung hat im Medienbereich na-